

## **Kinderpolitik konzipieren<sup>1</sup>**

### **Einleitung**

Kinder haben sich im Laufe des 20. Jahrhunderts, das von Ellen Key als das ihre ausgerufen worden war, zusehends einen vorderen Platz auf der Agenda öffentlicher Diskurse erobert. Es fehlt indessen nicht an Widersprüchen. Kinder sind Opfer und Täter. Sie leiden unter Armut und erfreuen sich der Aufmerksamkeit der Werbung. Sie werden vernachlässigt und verwöhnt. Diese Widersprüche kulminieren in einem Feld der Sozial- und Gesellschaftspolitik, der Kinderpolitik, das – jedenfalls was die explizite Bezeichnung betrifft – neu ist. Im deutschen Sprachraum ist offensichtlich im Anschluss an einen Aufsatz im 1977 erschienenen Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie über „Soziologie und Sozialpolitik“ in einem Sammelband über „Sozialpolitik für das Kind“ erstmals 1979 ein Orientierungsrahmen skizziert und mit Darstellungen aus unterschiedlichen Disziplinen ausgefüllt worden. Er ist hinsichtlich der Zugangsweise beeinflusst von Bronfenbrenners Ideen zur Ökologie menschlicher Entwicklung (Lüscher 1977, 1979; siehe auch Kaufmann & Lüscher 1979). Mit dem gleichen Anliegen hat Liegle (1987), konzentriert auf die Kontroverse zwischen öffentlicher und privater Kleinkinderziehung und unter Einbezug des internationalen Vergleiches die Notwendigkeit einer „Politik für Kinder“ dargestellt.

Ende der achtziger Jahre erfuhr die Thematik erneut einen Aufschwung im Gefolge der Konstitution einer „Soziologie der Kindheit“, die insbesondere in den nordischen Ländern sowie in England entwickelt wurde. Eine vielbeachtete Rolle spielte das internationale Projekt „Childhood as a Social Phenomenon“ des Europäischen Zentrums, dem in der Disposition aufeinander abgestimmte Monographien aus Norwegen, Italien, Dänemark, den USA, Israel, Kanada, Finnland, Irland, Schottland, Deutschland, der Schweiz, Griechenland, Jugoslawien, Schweden, England und Wales zu Grunde lagen (veröffentlicht als Eurosocial Reports 36/1-16 – zusammenfassend s. Qvortrup 1994). Wichtige Beiträge zur deutschsprachigen Diskussion leisteten u.a. Honig et al. (1996) sowie Zeiher et al. (1996). Auf europäischer Ebene sind die Darstellungen von Therborn (1993) sowie Neubauer & Sünker (1993) hilfreich. Ein wichtiges Diskussionsforum ist seit 1993 die Zeitschrift „Childhood“. Dabei wurde im Zusammenhang mit der Etablierung einer Subdisziplin „Soziologie der Kindheit“ die Tragfähigkeit sozialisationstheoretischer Orientierungen stark in Zweifel gezogen, worauf im abschließenden Abschnitt nochmals eingegangen wird. – Diese Kontroversen haben in der Folge an Brisanz verloren, ohne ganz zu verschwinden. Es gibt intensive Bemühungen

um eine integrative Sichtweise, wie sie etwa in Honigs (1999a) breit angelegtem „Entwurf einer Theorie der Kindheit“ zum Ausdruck kommt.

Die 1989 von der Generalversammlung der UN verabschiedete (und mittlerweile von zahlreichen Staaten ratifizierte) *Kinderrechts-Konvention* verschaffte dem Postulat einer Politik für Kinder weltweite Aufmerksamkeit. Diese Konvention beruht – so Roche (1999: 484) – auf drei miteinander verknüpften Prinzipien, welche die gesellschaftliche Stellung („citizenship“) der Kinder umschreiben, nämlich ihr Wohlergehen (Art. 3), ihre Nicht-Diskriminierung (Artikel 2) und ihre Partizipation (Artikel 12). Indessen ist zu bedenken, so im Lichte der im letzten Abschnitt dieses Kapitels zur Sprache kommenden Überlegungen von O'Neill (1997), dass in der Konvention auch sogenannte „Elternrechte“ festgelegt sind (Artikel 5) und dies in einer Weise, die meines Erachtens durchaus mit der überdachenden Vorstellung des „Kindeswohls“ vereinbar ist. Allerdings hat dieser Artikel über die Elternrechte auch Irritationen ausgelöst und es wurde gesagt, dass sie bezüglich einer emanzipatorischen Intention irrelevant seien (s. hierzu die Ausführungen im zehnten Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ 1998: 162).

Eine Analyse der Auswirkungen dieser Konvention steht noch aus, doch kann man mindestens drei Ebenen von Diskursen unterscheiden, in denen die Konvention eine wichtige Rolle spielt, nämlich den rechtlichen (für Deutschland siehe z.B. Gerstein 1995; Wabnitz 1996; Kaiser 1998; für die Schweiz Wolf 1998; für Österreich den Expertenbericht zum UN Übereinkommen 1993), den allgemein politischen (wozu die Dokumente zur Sozialberichterstattung gehören) sowie die praktischen, wo insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene zahlreiche Initiativen festzustellen sind, für die der Bezug auf die Konvention eine wichtige Referenz darstellt. Überdies sind Forschungszentren entstanden, die sich der Interpretation der Konvention im allgemeineren Zusammenhang der Analyse von Kinderrechten widmen, so das „Children's Right Center“ an der Universität Gent (s. z.B. Jaffé 1998) und das „Institut International des Droits de l'Enfant“ in Sion (1997). Um zu veranschaulichen, wie weit das Spektrum der diskussionswürdigen Themen ist, seien lediglich zwei in diesem Kontext entstandene Publikationen genannt: Die Rechte der Kinder im Spitzensport (Institut International 1999) sowie seine Rechte im Rahmen psychiatrischer Behandlungen (Lücker-Babel 1999).

Die Palette der praktischen Aktivitäten umfasst in *Deutschland* beispielsweise das Engagement für Tagespflege, Kindergartenplätze, Aufklärung über Kindesmisshandlung, Teilnahme von Kindern in kommunalen Parlamenten, Berichten und Aktionsprogrammen in Städten (s. dazu auch den Beitrag von Blinkert i.d.Bd. sowie z.B. Bartscher 1998), die Einrichtung der Stelle von Kinderbeauftragten (hierzu pionierhaft NRW; s. dazu Eichholz 1997), die Formulierung einer expliziten Kinderpolitik mit zugehörigem Aktionsprogramm auf Länderebene (z.B. Rheinland-Pfalz; s. Blinkert 1997) und die Einrichtung einer Kinderkommission im Bundestag (1988) sowie die nationale Sozialberichterstattung (Nauck 1995). Hier führte der zehnte Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 1998) schon vor

dem Erscheinen zu politischen Kontroversen (s. Krappmann 1999a). Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ hatte kurz zuvor ein Gutachten „Kinder und ihre Kindheit in Deutschland“ vorgelegt, indem es insbesondere auch darum ging, den Stellenwert einer „Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik“ herauszuarbeiten (Wissenschaftlicher Beirat 1998). Beide Berichte orientieren sich mehr oder weniger ausdrücklich an sozialökologischen Prämissen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang ferner die Tätigkeit der „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Deutschland“ (1995) die parallel zur Regierung ebenfalls eine Stellungnahme bei der UNO zur Lage der Kinder abgeben. Die Kinderkonvention vermittelt somit in Deutschland ebenso wie in anderen Ländern wichtige Impulse für die Sozialberichterstattung über Kinder. – Neuere Darstellungen ähnlicher Art für Österreich sind Wilk & Bacher (1994), Wilk (1996b) sowie von Kränzl-Nagl & Wintersberger (1998), für die Schweiz Engstler & Lüscher (1991) sowie Spycher et al. (1995). Einen kritischen Beitrag zur Beschreibung der Situation in Osteuropa bietet Sgritta (1997).

In diesem Kapitel wird der Versuch unternommen, das weite Feld der Kinderpolitik in einer zeitgemäßen sozialökologischen Perspektive zu strukturieren. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst eine definitorische Annäherung. Dann wird eine Typologie kinderpolitischer Ansätze entworfen, diskutiert und anhand des Gutachtens „Kinder und ihre Kindheit in Deutschland“ veranschaulicht, inwiefern der dem sozialökologischen Ansatz nahestehende Typ „Kinderpolitik als Förderung“ geeignet ist, mit der Zwiespältigkeit der beiden anderen Ansätze konstruktiv umzugehen. Es folgt eine abschließende Diskussion, in der eine Reihe konzeptueller Fragen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Kinderpolitik erörtert werden.

### Kinderpolitik: Definitorische Annäherung

*Kinderpolitik* – im weiteren Sinne des Wortes – möchte ich kurz und bündig umschreiben als *das Feld der öffentlichen Auseinandersetzung um die gesellschaftliche Definition der sozialen Rolle des Kindes*.<sup>2</sup> Dabei gehe ich selbstverständlich von einem weitgefassten Begriff der sozialen Rolle aus. Er verweist auf die Beziehungsnetze, gebildet von unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen in mikro-, meso- und makrosozialen Systemen bzw. Kontexten. Er verweist weiterhin auf die damit einhergehende Bewertung, Privilegierung und Benachteiligung über die Zuweisung von sozialem Status. Er lässt die Ausdifferenzierung nach spezifischen Rollen unter Bezug auf das Geschlecht, das Alter, ethnische Zugehörigkeiten usw. zu. Insbesondere sind damit – in Übereinstimmung mit den neueren Entwicklungen der Rollentheorie (s. Turner 1994) – die Möglichkeiten der persönlichen, mithin auch subjektiven Ausgestaltung der Rolle über die dem Einzelnen zugeschriebene Handlungsbefähigung („agency“) mit einzuschließen.

In diesem weiten Sinne und bezogen auf die gesellschaftliche Rolle des Kindes hat es Kinderpolitik faktisch längst vor der Etablierung dieses Begriffes gegeben. Ihre Anfänge lassen sich weit zurückverfolgen, jedenfalls bis in die Zeit der Aufklärung oder wann immer man den Beginn der Moderne festlegen will (so auch Liegle 1997 in pädagogischer Sichtweise). Ariès hat anregend und anschaulich in seiner „Geschichte der Kindheit“ (dt. 1975) diese Entwicklungen umschrieben. Auch wenn seither begründete Kritik an einzelnen seiner historischen Beschreibungen vorgetragen worden ist, bleibt es dabei, dass es ihm gelungen war, grundlegende Einsichten zur Entstehung der *gesellschaftlichen Rolle* des Kindes in der Neuzeit zu formulieren, was gewissermaßen die Voraussetzung für Kinderpolitik ist (vgl. den Beitrag von Lüscher i.d.Bd.). Besonders wichtig ist dabei seine These, dass parallel zum Aufkommen und zur allgemeinen Verbreitung der Institution der *Schule* auch ein neues, leistungsbezogenes Verständnis der Institution der *Familie* entstanden ist. Beide Institutionen bildeten Kontexte, in denen ein pragmatisch realisiertes Verständnis des Kindes umgesetzt wurde. Die Ausbeutung der Kinder in der protoindustriellen und der industriellen *Kinderarbeit* ist ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie bildete nämlich die Folie, vor der sich eine Politik des Schutzes der Kinder gegen Diskriminierung und gegen die Missachtung spezifischer Bedürfnisse von Kindern herausbildete, wie immer diese im Einzelnen umschrieben wurden.

Hinzu kommt ein dritter Lebensraum, nämlich derjenige, den Kinder sich selbst schaffen, also jene Bereiche, in denen Kinder sich der Aufsicht, Betreuung und Disziplinierung durch Erwachsene entziehen. Das kann in der Realität oder in der Fiktion (in der Phantasie) geschehen. Untersuchungen über den Alltag von Kindern zeigen, dass dieser dritte Lebensraum heutzutage sehr wichtig ist (siehe z.B. Krappmann & Oswald 1995; Lange 1995; Nissen 1998; Zeiher & Zeiher 1994). Selbstverständlich steht er seinerseits in Spannungsverhältnissen zu den beiden institutionell geprägten, jenen der Schule und der Familie. Schließlich gibt es einen vierten „Lebensraum“, der für unsere Gegenwart geradezu kennzeichnend ist, nämlich den der *Medien*. Wir tun uns nach wie vor schwer darin, seine Tragweite für die Entwicklung der Kinder und ihre sozialen Beziehungen treffend zu erfassen und zu analysieren. Hier stehen Beeinflussung der Kinder und Eigenständigkeit der Nutzung in einem ausgeprägten Spannungsfeld.

Politik für Kinder – so kann man in einer ersten Annäherung sagen – ist mit der gesellschaftlichen Organisation dieser kindlichen „Lebensräume“ und ihres wechselseitigen Verhältnisses befasst, also im eigentlichen Sinne mit der von allen Beteiligten mitgestalteten „sozialen Ökologie“ von Kindern. Diese Aufgabe ist umso anspruchsvoller, je mehr diese Räume miteinander verschachtelt sind, und je mehr die Abgrenzungen zwischen ihnen verschwimmen. Die Aufgabe ist überdies umso komplexer, je mehr der Rechtsstaat etabliert ist, je dichter die gesetzlichen Regelungen sind. Darum kommt es nicht von ungefähr, dass nach übergreifenden Konzepten wie jenen des „Kindeswohls“ gesucht wird.

Im Bemühen die „Besonderheiten“ und die Handlungsbefähigung von Kindern zu verstehen, zu umschreiben und ihnen gerecht zu werden, liegt m.E. der Ansatzpunkt von Kinderpolitik in einem engeren Sinne des Wortes, wie sie mit dem englischen Begriff der „children's policy“ umschrieben werden könnte. Gemeint ist die bewusste, d.h. mehr oder weniger planmäßige Gestaltung der Lebensbedingungen und Entwicklungschancen von Kindern in besonderen Verhältnissen sowie der Kinder insgesamt. Im Laufe der Zeit und vor allem in den letzten Jahren ist daraus das Bemühen um die Realisierung des „best interest of the child“ und um die Umschreibung einer „Perspektive“ des Kindes bzw. der Kinder entstanden. Dass der übergreifende Begriff des „Kindeswohls“ eine gewisse Vieldeutigkeit aufweist, ihm also Ambiguität eigen ist, wird häufig als Nachteil beanstandet. Ich teile diese Auffassung nicht. Vielmehr sehe ich darin die Einsicht in die Notwendigkeit, immer wieder – unter Bezug auf allgemeine menschenrechtliche Prinzipien und Leitvorstellungen – praxisbezogen darüber nachzudenken, was Kindern zusteht (hierzu ausführlicher: Lüscher & Lange 1992).

Die Unterscheidung zwischen Kinderpolitik i.w.S. und Kinderpolitik i.e.S. ist keine strikte, sondern immer wieder interpretationsbedürftig. Insbesondere geht es hier darum, auf die Gefahr der Instrumentalisierung von Kindern hinzuweisen, die genau genommen ebenfalls mit „Politik“ einhergehen kann. Sie kann auf eine sehr unmittelbare Weise geschehen. Die Werbung, die sich an Kinder wendet und die oft auch Kinder einsetzt, bietet dafür ein ebenso reiches wie betrübliches Anschauungsmaterial (Lange & Lüscher 1998: 63-74). Oder: Die erwähnten Debatten über den Kinderbericht vermittelten den Eindruck, dass hier am Beispiel der Kinder zum Teil auch ein Stellvertreter-Diskurs über die Tragweite von Arrut insgesamt in Deutschland und namentlich im Vergleich von Ost und West geführt wird (Butterwegge 2000).

### Eine Typologie von kinderpolitischen Ansätzen

Die Unterscheidung zwischen einer Kinderpolitik im weiteren und einer solchen im engeren Sinne sowie der Bezug auf historische Entwicklungen regt an, einen nächsten Schritt in der soziologischen Strukturierung des Feldes zu versuchen: Die typologische Unterscheidung von Formen der Kinderpolitik.

#### *Erster Grundtyp: Kinderpolitik als „Schutz“*

Diese Art von Kinderpolitik reicht am weitesten zurück, nämlich bis zu den Hilfen für Kinder in Notlagen (namentlich Waisen), dem Schutz der Kinder vor Ausbeutung (Kinderarbeit) und Misshandlung und dem Abbau von Diskriminierungen bestimmter Gruppen von Kindern (namentlich der so genannten „unehelichen Kinder“). Die Geschichte der *politischen Leitidee* dieser Entwicklung und ihrer Beweggründe zeigt, dass Maßnahmen und Einrichtungen zunächst für

bestimmte Kategorien von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder Benachteiligungen geschaffen, dann aber sinngemäß auf größere Kreise von Kindern ausgeweitet werden. Eine derartige allgemeine Tendenz kann man auch in der Rechtsprechung für Kinder erkennen. Diese These wird eindrücklich durch die historische Darstellung von Pinchbeck & Hewitt (1969, 1973) belegt. Dieser Prozess kann die Disziplinierung von Kindern und Familien beinhalten, wie dies beispielsweise Donzelot (1977) aufgezeigt hat, was als ein Hinweis auf die Paradoxien der Kinder- und Familienpolitik interpretiert werden kann.

Das *Bild vom Kind*, das dieser Politik zu Grunde liegt, betont die spezifischen Bedürfnisse nach Pflege und Erziehung. Kinder, namentlich solche in bestimmten Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppierungen, werden als physisch und psychisch verletzlich – unter Umständen als „verwahrlost“ – gesehen und bedürfen darum eines besonderen Schutzes. Es wird das Leiden von Kindern im Krieg beklagt und es wird kritisiert, dass in vielen Ländern Kinder zu inhumaner Arbeit gezwungen werden. Ein wichtiges Thema ist der sexuelle Missbrauch von Kindern. Kinderpolitik als Kinderschutzpolitik richtet sich auch gegen die Diskriminierung von Ausländerkindern. Diese Orientierung schwingt oft auch in der verbreiteten pauschalen Behauptung mit, die Gesellschaft sei kinderfeindlich.

Was die *wissenschaftliche Fundierung* dieses Types von Kinderpolitik betrifft, stützt sie sich vor allem auf Untersuchungen über die Bedürfnisse von Kindern, auf Fahrpläne einer normalen Entwicklung und auf die Ermittlung von Risiken. Eine tragende Rolle spielen dabei die Soziobiologie, ferner Teile der Psychologie und der Pädagogik. Geht man noch mehr in die Tiefe, so stößt man auf Vorstellungen des Wesens des Kindes und – analog – Vorstellungen des Wesens der Familie. Diese wird als Wert an und für sich gesehen. Die Grundlagen bilden also ontologische bzw. essenzialistische Denkweisen. Eine derartige pauschalisierende Charakterisierung ist allerdings problematisch, weil innerhalb der einzelnen Fachrichtungen unterschiedliche Ansätze entwickelt werden. Besonders wichtig ist es hervorzuheben, dass in der Pädagogik immer wieder alternative Zugänge zum Verständnis des Kindes entwickelt worden sind und namentlich auch die Einsicht in die „Ambivalenz“ der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern (somit auch in Prozesse der Erziehung) immer wieder thematisiert worden ist. Das belegt prägnant Liegle (1997).

Charakteristisch für diese Art von Politik für Kinder ist ein zwiespältiges Verhältnis zur *Familienpolitik*. So wird in den derzeit intensiv geführten Debatten über den sexuellen Missbrauch von Kindern immer wieder darauf hingewiesen, dass dieser überwiegend in den Familien vorkomme. Historisch betrachtet richtete sich beispielsweise das Verbot der Kinderarbeit gegen die Interessen vieler proletarischer Familienhaushalte, die diesen Verdienst brauchten. Schutzbestimmungen im Bereich des Gesundheits- und Wohnungswesens konnten als „Disziplinierung von (Arbeiter-) Familien“ wirken. Interventionen, die in konkreten Fällen die Vernachlässigung von Kindern beanstanden, liegen oft im Spannungsfeld

zwischen dem Elternrecht und der Wahrnehmung der Schutzinteressen von Kindern. Es gibt indessen auch Positionen innerhalb dieser Art von Kinderpolitik, die – namentlich unter präventiven Gesichtspunkten – die Familie ausdrücklich miteinbeziehen und der Stärkung ihrer Erziehungskraft das Wort reden oder sie sogar idealisieren. Das kann in genereller Weise geschehen oder dadurch, dass eine bestimmte Familienform als besonders vorteilhaft und dementsprechend förderungswürdig dargestellt wird.

Die *Zwiespältigkeiten* der fürsorgerischen Kinderpolitik hinsichtlich des Verständnisses der Familie zeigen sich besonders deutlich in der praktischen *Kinderrpsychiatrie*. Hier gelten die Familienbeziehungen in vielen Fällen als Grund für psychisches und sogar physisches Leiden der Kinder. Doch die Familienbeziehungen werden in anderen Fällen als therapeutische Ressourcen eingesetzt. Ähnliches gilt für die Sozialarbeit im Hinblick auf die *Pflegekindschaft*.<sup>3</sup> Hier werden Kinder aus Familien herausgenommen, die versagt haben und in Familien vermittelt, die sich bewähren sollen. Man kann an diesem Beispiel im Übrigen auch sehen, dass es nicht die Institution für sich allein ist, auf die es ankommt, sondern auf die Art und Weise, wie sie mit Leben erfüllt wird und werden kann.

### *Zweiter Grundtyp: Kinderpolitik als „Befreiung“*

In kritischer Auseinandersetzung mit der historischen Fürsorgepolitik artikuliert sich in neuester Zeit ein neues Verständnis der Kinderpolitik. Wichtige Anstöße gehen von den skandinavischen Ländern und von Großbritannien aus. Gefordert wird letztlich die Anerkennung der politischen Rechte von Kindern ohne prinzipiellen Unterschied zu den Erwachsenen. Dieses Plädoyer stützt sich auch auf die Argumente, dass Kinder besonders sensibel auf zivilisatorische Entwicklungen reagieren und in ihrem Schicksal die gesellschaftliche Zukunft eingeschlossen sei. Ferner wird geltend gemacht, Kinder seien die letzte gesellschaftliche Gruppe, die noch „im Status der Unmündigkeit“ belassen wird. Ihre Emanzipation stelle somit den letzten Punkt des menschenrechtlichen Programms der Moderne dar, dessen Erfüllung sich mit einer inneren Logik aufdränge. Dabei werden bisweilen Bezüge zur Emanzipation der Frau hergestellt, ein Thema, auf das in der Diskussion zurückzukommen sein wird.

Unter *wissenschaftlichen* Gesichtspunkten stützen sich diese Auffassungen stark auf politologische und soziologische Theorien, namentlich solche der gesellschaftlichen Ungleichheit. Kindheit wird – kann man sagen – als Klassenlage verstanden, und in einer auch terminologisch interessanten Dialektik wird gleichzeitig versucht, über die abstrakte Kategorie der Kindheit den Charakter des Kindes als Subjekt zu begründen (Alanen 1997). Erkundigt man sich auch hier nach den philosophischen Prämissen, so stößt man auf starke Einflüsse einer Orientierung, die von ihren Vertretern und Vertreterinnen häufig als „Konstruktivismus“

bezeichnet wird, aber eigentlich der Sichtweise des „Dekonstruktivismus“ verpflichtet ist, in dem die ideologiekritischen Anliegen überwiegen.

Das *Leitbild vom Kind* ist somit dasjenige eines Menschen, der von Geburt an nicht nur als Subjekt anzuerkennen ist, sondern grundsätzlich seine Rechte und Interessen selbst wahrzunehmen vermag. Jedenfalls soll das Stimm- und Wahlrecht markant früher angesetzt werden als bisher. Diesem Leitbild entspricht weiterhin, dass die „Leistungen“, die Kinder erbringen, gesellschaftlich anerkannt und sogar finanziell entschädigt werden sollen. Spätestens mit dem Eintritt in die Schule, an deren Selbstverwaltung sie aktiv teilhaben sollen, ist den Kindern als Entgelt für die „Arbeit“ und ihren zeitlichen Aufwand ein „Grundeinkommen“ zuzugestehen. Dabei ist auch ihre Arbeit im Haushalt zu berücksichtigen. Man verspricht sich davon eine Verbesserung der *politischen Stellung der Kinder* im Sinne eines Machtausgleiches gegenüber den Erwachsenen. Dieser Ansatz der Kinderpolitik distanziert sich von der *Familienpolitik*, jedenfalls in ihrer historisch gewachsenen Form. Ihr wird „Familialismus“ vorgeworfen, d.h. die Unterordnung des Kindes unter den Vorrang der Institution und die Autorität der Eltern.

#### *Das Spannungsfeld von „Schutz“ und „Befreiung“*

Es liegt im Charakter schematischer Gegenüberstellungen, dass sie Gegensätze überhöhen. Gleichzeitig schärfen sie den Blick für das Grundsätzliche. Das gilt auch für die beiden Grundtypen der Kinderpolitik. Sie verweisen meiner Ansicht nach auf eine *grundlegende Zwiespältigkeit* im Verhältnis zwischen *Erwachsenen* und *Kindern*. Kinder sind keine Erwachsenen, aber sie werden es einmal sein. Kinder sind abhängig und sollen selbstständig werden. Kinder und Erwachsene lieben und hassen sich gleichzeitig. Die Vorfahren übergeben den Nachfahren ein Erbe, das sie fördert und belastet. Das Verhältnis zwischen den Generationen ist genuin ambivalent. Diese These wird ausführlich in Lüscher & Pillemer (1998) begründet. Diese Erfahrung ist uralt und wurde in Mythen (Oedipus), Märchen (Hänsel und Gretel) und in der Literatur auf mannigfache Weise abgewandelt. Sie ist ein zentrales Thema der Pädagogik (Liegle 1997).

Kinderpolitik steht letztlich in dieser uralten Tradition der Gestaltung dieses Zwiespalts. Das zu sehen ist wichtig, denn es schärft das Bewusstsein für die zivilisatorische Tragweite und ist ein starkes Argument zur Begründung von Kinderpolitik: Sie ist nicht nur eine modische Erscheinung. Dennoch kommt es nicht von ungefähr, dass heute das Thema besonders interessiert. Die Gegenwart kann man – wie das beispielsweise unter der Bezeichnung „postmodern“ geschieht – als eine Zeit beschreiben, in der die meisten Menschen in sozusagen allen Lebensbereichen ständig Erfahrungen von Widersprüchen im Sinne tatsächlich oder scheinbar unüberwindbarer Gegensätze, Ab- und Ausgrenzungen machen. Unter diesen Umständen treten die an sich immer vorhandenen Ambivalenzen im Ver-

hältnis der Generationen stärker und umfassender zu Tage als zu früheren Zeiten; das erfordert neue Sichtweisen (hierzu ausführlich Honig 2000).

Mit einer gewissen Vereinfachung kann man sagen, in der Kinderpolitik: a „Schutz“, also der fürsorglichen bzw. anwaltschaftlichen Grundlegung von Kinderpolitik, sei – getragen von Ideen über das Wesen des Kindes – seine Andersartigkeit gegenüber dem Erwachsenen überhöht worden. Umgekehrt wird in Modell der Kinderpolitik als „Befreiung“ – unter Bezug auf die politische Idee der Gleichheit – dieser Unterschied problematisiert. Die gesellschaftlichen Entwicklungen verschärfen (sozusagen verdoppeln) die Dringlichkeit von Konzeptionen, welche diese Einseitigkeiten vermeiden und in Anbetracht der heutigen Lebensverhältnisse angemessen und praktikabel sind. Dies ermöglicht meines Erachtens der sozialökologische Ansatz.

#### *Dritter Grundtyp: Kinderpolitik als „Förderung“*

Die Kennzeichnung dieses Ansatzes als sozialökologisch rechtfertigt sich aus der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Ökologie“, nämlich als Lehre der Beziehungen des sich entwickelnden Organismus zu seiner Umwelt (hierzu ausführlich i.d.Bd. Grundmann et al.). Von *sozialer Ökologie* ist die Rede, wenn das Verhältnis zu den Artgenossen mit bedacht wird. Im Blick auf den Menschen ist ein wichtiger Ausgangspunkt die Einsicht, dass in seiner biologischen Ausstattung ein Pflege- und Erziehungsbedürftigkeit angelegt ist, die viel länger dauert als bei anderen Lebewesen und mindestens einen Zeitraum von sechs bis acht Jahren, in unseren heutigen Gesellschaften weit länger, beansprucht (s. hierzu ausführlich Pohlmann 2000). Diese biologischen Vorgaben bedürfen der kulturellen Interpretation und der sozialen Organisation. Weder können wir aus den biologischen Gegebenheiten des Kindes ableiten, worin der richtige Umgang mit Kindern besteht – denn dies hängt von den historischen, den sozialen und den kulturellen Umständen ab – noch können wir unter Außerachtlassung der biologischen Dispositionen Kinder sich alleine entwickeln lassen oder nach unserem Willen prägen. Hier liegt der Kern dessen, was man die *Institutionalisierung* der gesellschaftlichen Rolle des Kindes nennen kann, um die es in der Kinderpolitik geht.

Im Blick auf das *Leitbild vom Kind* heißt das: Das genetische Potenzial des einzelnen Menschen entfaltet sich in Prozessen der Auseinandersetzung mit der physischen und der sozialen Umwelt, wobei sich das Individuum von Anfang an, nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und seiner Reifung, daran aktiv beteiligt. Soziale Beziehungen zu Personen, die sich sowohl *differenziert* als auch *verlässlich* dem Individuum zuwenden, begünstigen die personale Entwicklung, eingeschlossen das Selbstbild. Das Kind verfügt somit sehr früh über „*Handlungsbefähigung*“ („agency“), die durch die Beziehungen zu den Mitmenschen maßgeblich gefördert wird. Dabei spielen, empirisch betrachtet, in unserer Gesellschaft die Familienbeziehungen eine wichtige Rolle, doch auch die Beziehungen zu den Gleichaltrigen, die

Beziehungen zu anderen Erwachsenen als den Eltern und die Medien sind von Belang.

Wissenschaftlich stützt sich dieses Leitbild auf die interdisziplinären Orientierungen wie beispielsweise die moderne Sozialisationsforschung (s. hierzu die Aufsätze in Grundmann 1999). Sie belegt beim heutigen Stand in vielen Einzelstudien: Kinder bedürfen der Sozialisation, doch sie weisen mit zunehmendem Alter auch die Fähigkeit zur „Selbstsozialisation“ auf.

Bezüglich der theoretischen Prämissen kann man sagen: Die sozialökologische Perspektive entspricht einer wissenschaftlichen Denkweise, die den Prozessen der sprachgebundenen Interpretation und ihrer handlungspraktischen Umsetzung grundlegende Bedeutung zumisst. Sie unterscheidet sich also auch in dieser Hinsicht von einer wertbezogenen, essentialistischen Ontologie oder vom extremen Konstruktivismus. Im Grunde genommen formuliert sie ein Programm, welches entwicklungspsychologische und sozialisationstheoretische Überlegungen vereint (s. hierzu den Beitrag von Krappmann 1999a und i.d.Bd.).

Für das hier verfolgte Anliegen, die theoretische und praktische Begründung von Kinderpolitik, weist die sozialökologische Sichtweise zwei Vorteile auf:

- Sie lenkt die Aufmerksamkeit auf die *praktischen Aufgaben* der alltäglichen Gestaltung der Lebensräume, in denen Kinder aufwachsen und dementsprechend auf die Zusammenhänge zwischen individueller und gesellschaftlicher Entwicklung.
- Sie rückt die tatsächlich gelebten *sozialen Beziehungen* in ihrer Vielfalt, Widersprüchlichkeit und Dynamik ins Zentrum. Das ermöglicht es, die Bedeutung der Familie in ihren unterschiedlichen Ausprägungen empirisch zu betrachten. Das heißt, sie wird nicht in einer Form festgeschrieben, beispielsweise einem so genannt traditionell bürgerlichen Modell, sie wird nicht moralistisch idealisiert oder umgekehrt verteufelt. Die Notwendigkeit einer Institutionalisierung der Eltern-Kind Beziehungen wird jedoch anerkannt und nicht der völligen Beliebbarkeit anheim gestellt. Gleichzeitig wird die Familie nicht isoliert betrachtet, sondern im Kontext ihrer sozialen Umwelt und in ihrer Funktion als „Vermittlerin“ von Umweltbeziehungen.

### „Kinder und ihre Kindheit in Deutschland“:

#### Ein Beispiel für die sozialökologische Fundierung von Kinderpolitik

Bereits an verschiedenen Stellen ist darauf hingewiesen worden, dass das Gutachten „Kinder und ihre Kindheit in Deutschland“ sich auf den hier mit „Fördern“ umschriebenen sozialökologischen Ansatz stützt. Die dort gemachten allgemeinen Aussagen und Empfehlungen sind darum geeignet, im Kontext der Sozialberichterstattung den Ansatz zu veranschaulichen.

#### Zur Sozialökologie der Kindheit

Ende der neunziger Jahre gilt für Deutschland, dass 98% der minderjährigen Kinder in einem Familienhaushalt aufwachsen. 86% der Kinder leben bei ihren beiden leiblichen Eltern, 12% bei der Mutter. Allerdings nimmt der Anteil der minderjährigen Kinder in Ehepaarhaushalten in den alten Bundesländern mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen von 89% bei den unter Dreijährigen auf 84% bei den Fünfzehn- bis Siebzehnjährigen ab. In den neuen Bundesländern verläuft die Entwicklung in umgekehrter Richtung: Die unter Dreijährigen leben nur zu 62% in Ehepaarhaushalten, dagegen 80% der Fünfzehn- bis Siebzehnjährigen (Wissenschaftlicher Beirat 1998: 129). Hier – wie in Bezug auf andere demographische und selbstverständlich auch soziostrukturelle Sachverhalte – bestehen markante Unterschiede zwischen Ost und West.

So wichtig diese Unterschiede sein können, so ist doch auch festzuhalten, was die empirische Forschung mittlerweile mannigfach belegt, dass nämlich die äußere Form für sich allein nur bedingt das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder determiniert (Lüscher & Lange 1996). Zwar kumulieren oft die erschwerenden Bedingungen und entsprechend erhöhen sich auch die Risiken bei der Gestaltung des Alltages und der Beziehungen. Arbeitslosigkeit, Armut und ungünstige Wohnverhältnisse kommen bei Familien Alleinerziehender häufiger vor. Es gilt indessen auch – was der allgemeinen Lebenserfahrung durchaus entspricht – dass die innerfamiliäre Dynamik an sich die faktisch erbrachten Leistungen und Zuwendungen, den Verlauf und die Konsequenzen des Sozialisationsprozesses erheblich beeinflusst. Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, dass auch Kinder, die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen, dank des großen Einsatzes ihrer Eltern und unter Umständen weiterer Personen, zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen. Wenn also, wie dies bisweilen noch vorkommt, das Verständnis der Familie als Institution darauf hinzielt, eine bestimmte Form gewissermaßen von vornherein als Garant für das Gelingen des familialen Zusammenlebens und der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu sehen, dann ist dies in dieser Absolutheit nicht gerechtfertigt.

Man kann auch sagen, das heutige Verständnis sozialer Institutionen, also auch der Familie, beruhe auf der Annahme, dass die Institutionen durch das an ihnen orientierte Handeln bekräftigt, weiterentwickelt und somit auch verändert werden. Somit müssen sich Institutionen längerfristig in ihrem lebenspraktischen Sinn für ihre Mitglieder bewähren. Sie sind in dieser (soziologischen) Sichtweise kein Wert an sich, sondern beinhalten Perspektiven für gemeinsames Handeln. Die Institutionen sind zwar *vor* den Mitgliedern da, aber gleichzeitig auch *für* diese und mit diesen.

Die im Beiratsgutachten erkennbare Orientierung am sozialökologischen Modell ist auch in der Hinsicht realistisch, als sie berücksichtigt, dass Kinder von der Geburt an, die in der Regel in einem Krankenhaus stattfindet, in anderen

Umwelten als dem eigenen Familienhaushalt sich bewegen. Es geht also um eine unvoreingenommene Sichtweise des ganzen Spektrums der Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. „In sozialökologischer Perspektive sind Familien und familienergänzte Einrichtungen Elemente einer sozialen Umwelt, die in einem Verhältnis der wechselseitigen, möglicherweise auch konflikthafter Abhängigkeit und Beeinflussung stehen. Jedenfalls sind Familien auf das Vorhandensein und die Gegebenheiten in familienergänzenden Einrichtungen angewiesen; für Kinder stellen sie einen wichtigen, die Familienerziehung insbesondere durch die Erfahrung einer Gruppe Gleichaltriger ergänzenden Faktor der Entwicklung und Erziehung dar. Umgekehrt müssen diese Einrichtungen in ihrer Arbeit die Gegebenheiten in den Familien berücksichtigen. Kinder bleiben auch in anderen Handlungsfeldern Mitglieder ihrer Herkunftsfamilie und bringen somit ihre Familienerfahrungen mit. Wichtig sind deshalb die Kontakte und die Kooperation zwischen Eltern und Betreuungspersonen“ (a. a. O.: 143-144). Daraus ergibt sich: „Betreuung und Erziehung (einschließlich Bildung) werden hier also als komplementäre Teilaspekte der Sorge für Kinder betrachtet, die miteinander verbunden werden müssen, um Kindern entwicklungsfördernde Umwelten zu gewährleisten“ (ebd.).

Die Fruchtbarkeit des ökologischen Ansatzes zeigt sich auch darin, dass er es möglich macht, einen Bereich in die Betrachtung mit einzubeziehen, der bis jetzt in den familien- und kinderpolitischen Diskussionen eher, wenn überhaupt, nur am Rande miteinbezogen war, jedoch für die Entwicklung der Kinder von überragender Bedeutung ist: Ihre Beeinflussung durch und ihren Umgang mit den *Medien* (s. Lange i.d.Bd.). Allgemein gesprochen gibt es zwei Befunde, die kennzeichnend für die angewandte Betrachtungsweise sind. In einer Art Paradox zeigt sich erstens, dass der Familie einerseits eine herausragende Bedeutung beim Umgang der Kinder und Jugendlichen mit den Medien zukommt, gleichzeitig erschweren diese oft den familialen Zusammenhalt. Zweitens ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Wohlergehen und in ihrer Persönlichkeitsentfaltung durch die Medien beeinträchtigt werden können; umgekehrt entwickeln sie neue Kompetenzen im Umgang mit ihnen. Teils werden die Kinder durch die Medienangebote instrumentalisiert, teils werden ihnen wertvolle Lernanlässe vermittelt. Vor diesem Hintergrund ist es angemessen, wie dies im Beiratgutachten denn auch geschieht, angesichts weitverbreiteter Pauschalurteile differenzierte Einschätzungen vorzunehmen. Indessen ist „davon auszugehen, dass die Auswirkungen auf Kinder vielfältig und nachhaltig sind, und dass der Umgang mit den Medien an die Kinder, die Eltern und weitere Erziehungspersonen große Anforderungen stellt“ (a. a. O.: 258).

Mit Blick auf die Forschung ist zu bedenken, dass die empirische Beobachtung der Entwicklung des Medienangebotes folgt. Dieser zeitliche Verzug gilt verstärkt hinsichtlich der Erfassung und Wirkungen von Gewaltdarstellungen, spezifischen Mustern der Lebensführung und der Ausformung von Gesellschaftsbildern.

Unter diesen Umständen kann man im Blick auf politische Maßnahmen mit guten Gründen postulieren, dass diejenigen, die verantwortlich handeln wollen, realistisch von der Annahme ausgehen sollten, dass die Medienwirkungen auf Kinder und Jugendliche nachhaltigere Folgen zeigen, als dies bislang durch die Forschung belegt werden konnte, wobei ebenfalls das mehrfach erwähnte Potenzial für einen kreativen eigensinnigen Umgang mit einzubeziehen ist (hierzu Lange & Lüscher 1998 sowie Lange i.d.Bd.).

#### *Allgemeine und spezielle Postulate*

Aus der ganzen Anlage des Gutachtens ergibt sich überzeugend die *allgemeine* Empfehlung: „Kinderpolitik und Familienpolitik sollten auf allen politischen Handlungsebenen – Bund, Länder, Kommunen – und in allen gesellschaftlichen Handlungsbereichen – Tarifparteien, Kirchen, Verbänden – konstruktiv aufeinander bezogen und nicht gegeneinander ausgespielt werden“ (a. a. O.: 251). In einer ähnlichen komplementären Bezogenheit sieht Hurrelmann (1999) das Verhältnis von Kinderpolitik und Familienpolitik, wobei auch für ihn die Entwicklung der Rolle des Kindes ein wichtiger Ausgangspunkt ist.

Einmal mehr erinnert im Hinblick auf die konkrete Gestaltung der Lebensverhältnisse der Beirat an die Bedeutung der *Wohnung und der Wohnumwelt*: „Im Rahmen der Wohnungspolitik besteht seit Jahrzehnten eine deutliche Diskrepanz zwischen der von Wissenschaftlern immer wieder herausgestellten Bedeutung einer angemessenen Wohnung und Wohnumwelt für eine gelingende Sozialisation der Kinder und der tatsächlichen Wohnsituation vieler Familien.“ Daraus ergibt sich im Weiteren eine generelle, anschließend durch konkrete Vorschläge spezifizierte Empfehlung hinsichtlich der Mitgestaltung im *kommunalen Lebensraum*: „Der Lebensraum, in dem alle Anstrengungen zur Sicherung der Lebensqualität für Eltern und Kinder ihre konkrete Gestalt gewinnen, ist die Kommune bzw. der Kreis. Hier ist auch die Chance am größten, dass Familien und Kinder sich zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen selbst organisieren“ (a. a. O.: 252; s. hierzu auch den Beitrag von Blinkert i.d.Bd.).

Die bereits erwähnte Darstellung der Bedeutung *außerfamiliärer Sozialisationsbereiche* erfordert: „Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Kinder(bildungs-)arbeit sollten neben der Familie als sekundäre Bezugssysteme für die Sozialisation der Kinder in ihrer jeweiligen Besonderheit und Bedeutung ernst genommen, in ihrem Bestand gesichert bzw. bedarfsgerecht ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden“ (a. a. O.: 254). Wichtig ist dabei im Weiteren, dass der Beirat die Auffassung vertritt, die außerfamiliäre Kinderbetreuung müsste – analog zu anderen Bereichen des Bildungswesens – unentgeltlich erfolgen. Zumindest sollten die Aufwendungen bei der steuerlichen Belastung angerechnet werden.

Daraus leitet sich eine realistische Forderung eigener *Rechte und Pflichten* der Kinder ab: „Die Kindheit ist innerhalb der familialen wie außerfamilialen Lebens-

räume als eigenständige Lebensphase vor der Jugendzeit und dem Erwachsenenalter zu respektieren. Bei der Weiterentwicklung der Kinderrechte ist daher von dem Postulat eigener Rechte und Pflichten in der Kindheit als einer eigenständigen Lebensphase auszugehen“ (a. a. O.: 253). Hier empfiehlt der Beirat insbesondere auch „die Weiterentwicklung informeller Teilnehmungsformen von Kindern und Jugendlichen, denn diese stärken die Demokratie als Lebensform mehr als formelle Organisations- und Teilnehmungsformen. Das zunehmend unwirksam werdende Recht des Kinder- und Jugendschutzes bedarf nach Meinung des Beirats dringend der Überarbeitung und Modernisierung“ (a. a. O.: 254).

Abschließend weist der Beirat in seinen Empfehlungen auf die Notwendigkeit verlässlicher *gesellschaftlicher Rahmenbedingungen* hin, „die es ermöglichen, den Kindern das Grundgefühl von Geborgenheit, Vertrauen und Sicherheit zu vermitteln, um zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen“ (a. a. O.: 259).

Schaubild 1

Schutz	Förderung	Befreiung
	Bild vom Kind	
Verletzlicher, schutzbedürftiger (verwahrloster) Mensch	<i>sich in aktiver Auseinandersetzung mit Lebenswelten entwickelnde Person</i>	autonomes, mit Rechten ausgestattetes Subjekt
	Politische Leitidee	
Schutz, Fürsorge (Besserung)	<i>Gestaltung entwicklungsfördernder Lebenswelten</i>	Gewährleistung der subjektiven Individualität und Kampf gegen deren Einschränkungen
	Partizipation	
Zurückhaltend, ggf. als „Übungsfeld“	<i>unterstützt nach Maßgabe der Entwicklung und „Selbst-Sozialisation“</i>	nachhaltig gefordert als Festlegung und Durchsetzung von Rechten und Übernahme von Lebensräumen
	Wissenschaftliche Einsichten	
Wirkungen spezieller fürsorgenerischer und disziplinierender Maßnahmen	<i>Relevanz sozialer Beziehungen und Umwelten für die langfristige Entwicklungsförderung, das Wohlbefinden und die Handlungsbefähigung.</i>	These der politischen und epistemischen Eigenständigkeit der Kinder als „Klasse“; Analysen der Unterdrückung der kindlichen Perspektive durch Institutionen und Politik
	Verhältnis Kinder- Familien- und Gesellschaftspolitik	
Fürsorgepolitik als Teilmenge der Familien – bzw. der Sozialpolitik	<i>Kinderpolitik und Familienpolitik überschneiden sich; Bezug zu Sozial- und Kulturpolitik</i>	Kindheitspolitik als eigenständiger Politikbereich

## Zwischenbilanz

Die vorausgehenden Abschnitte umschreiben ein Verständnis von Kinderpolitik, das sich an den generellen Prämissen des sozialökologischen Ansatzes orientiert und – wie gezeigt – wegen dessen eingängiger Disposition namentlich auch für Zwecke der Sozialberichterstattung geeignet ist. Dasselbe gilt für die Charakterisierung der drei Typen von Kinderpolitik. Diese lassen sich schematisch folgendermaßen zusammenfassen (s. Schaubild 1).

Die Leitideen von Kinderpolitik, die dem in den Vordergrund gerückten sozialökologischen Ansatz entsprechen, können in folgender *programmatischer Umschreibung* der Ziele und Kriterien zusammengefasst werden (s. hierzu auch Lüscher & Lange 1992) (s. Schaubild 2).

Schaubild 2

<p><i>Politik für Kinder betreiben soll heißen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– sich in öffentlichen Aktivitäten engagieren, die zum Ziel haben, in allen gesellschaftlichen Bereichen die Lebensverhältnisse im Blick auf das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern zu analysieren und wirkungsvoll zu gestalten</li> <li>– sich dabei an einem Menschenbild orientieren, das dem universalen Ideal einer freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Verantwortlichkeit verpflichtet ist.</li> <li>– zu einem Verständnis der Aufgaben beitragen, das der Handlungsbefähigung der Kinder und den Einsichten in die inhärenten Ambivalenzen im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern sowie den Unterschieden der Perspektiven Rechnung trägt und dabei gleichzeitig das anthropologische Bedürfnis nach verlässlichen Beziehungen bedenkt.</li> </ul> <p><i>Wegleitende Kriterien sind dabei:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die gezielte, sachkundige Gestaltung der Lebenswelten <i>aller</i> Kinder (<i>Universalitätsanspruch</i>).</li> <li>– der Abbau, die Kompensation und die Überwindung real existierender Diskriminierungen von Kindern allgemein und in spezifischen Lebenslagen bzw. gesellschaftlichen Gruppen (<i>Diskriminierungsverbot</i>).</li> <li>– Maßnahmen und Einrichtungen, um Kindern die Chance zu geben, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelten mitzuwirken (<i>Partizipationsgebot</i>).</li> <li>– Permanente Erforschung und Aufklärung über die Lebenssituation von Kindern und über ihre Bedürfnisse angesichts der Dynamik der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Veränderungen (<i>Informationsgebot</i>).</li> <li>– Rechtsstaatliche Fundierung bzw. Absicherung der gesellschaftlichen Stellung des Kindes im Sinne einer grundgesetzlichen „freien Entfaltung der Persönlichkeit“ bzw. der Verwirklichung des „Kindeswohles“ (<i>Gebot der Rechtssicherheit</i>)</li> </ul>
--

## Diskussion und Ausblick

Über diese Umschreibungen hinaus stellen sich für die Begründung und die Weiterentwicklung von Kinderpolitik eine Reihe von anspruchsvollen und keineswegs definitiv geklärten, vielleicht auch niemals definitiv klärbaren Fragen und Probleme, auf die abschließend im Sinne eines Ausblickes hingewiesen sein soll. Es geht dabei um grundlegende anthropologische, philosophische und sozialwissenschaft-

liche Themen. Sie lassen sich für den hier angestrebten Zweck nach Schlüsselkonzepten ordnen.

Zunächst handelt es sich darum, die spezifische Kinder- und Kindheitsrhetorik zu durchschauen, die in öffentlichen sowie wissenschaftlichen Diskursen zu beobachten ist. Dabei stößt man bald auf die überaus wichtige Frage, ob, in welcher Weise und in welchem Ausmaß es möglich ist, der spezifischen Perspektive von Kindern Ausdruck zu verleihen. Dies bedingt Annahmen über ihre Befähigung, sich zu artikulieren und sich selbst in die Handlungen und die sozialen Beziehungen einzubringen, also darüber, worin – um ein Konzept der neueren psychologischen und soziologischen Diskussion einzubringen – ihre „agency“ besteht. Sie hängt eng mit dem Stellenwert der Konzepte der Entwicklung, der Sozialisation sowie der „Selbstsozialisation“ zusammen und ist in plausibler Weise verknüpft mit den sozialen Beziehungen und den Netzwerken, in die Kinder – wie alle Menschen – eingebunden sind.

Zugleich stellt sich die Frage, welche Chancen der Einflussnahme die Kinder insgesamt, Mädchen und Jungen, sowie einzelne Gruppen von Kindern haben und auf welche Ressourcen sie sich dabei stützen können. Auf diese Weise kommen Sachverhalte ins Blickfeld, die mit dem allgemeinen Konzept der sozialen Ungleichheit angesprochen werden. Es ist ein wichtiger Bezugspunkt der *Sozialberichterstattung* über Kinder. Diese ist ein wichtiges Instrument, um die Belange der Kinder in die öffentlichen Diskurse einzubringen und so Aufmerksamkeit für Kinderpolitik zu erzeugen.

### *Kinder- und Kindheitsrhetorik*

In Bezug auf diese Fragen lässt sich eine eigentliche *Kinder- und Kindheitsrhetorik* feststellen. Damit sind gemeint „Texte, Bilder und Reden über Kinder, Kindheit und spezifische Phänomene des Kinderlebens, welche in expliziter, teilweise verdeckter Form Kindheit bewerten, indem sie darstellen, wie Kinder leben, leben sollten und leben könnten und damit direkt oder indirekt zu Interventionen aufrufen“ (Lange 1996: 14). Diese Definition lehnt sich an analoge Überlegungen zur Familienrhetorik an (Lüscher 1995). Das gilt auch hinsichtlich des Streites um Definitionen. Ein bevorzugtes Thema ist die Frage, ob von „Kindern“ oder von „Kindheit“ die Rede sein soll. Einen starken rhetorischen Gehalt haben überdies die Diskurse über die Leitvorstellungen des Kindes (s. z.B. Jenks 1982; James & Prout 1990).

Herausragende Themen einer solchen Kinderrhetorik sind im Weiteren – gemäß Lange (ebd.: 19-51) – der Werteverfall und die Gewalteskalation bei Kindern und Jugendlichen, der Wandel der Familienstrukturen und -konstellationen (die häufig gedeutet werden als soziale Experimente auf Kosten der Kinder) sowie die verplanten Kinder (die sich angeblich in einer Vielzahl von Freizeitvergnügungen verzetteln) oder die „gehetzten“ Kinder. Bereits diese allgemeine Umschreibung

lässt erkennen, dass in den Diskursen Kindheit häufig problematisiert wird. Gemäß Griffin (zit. in Roche 1999: 477) geschieht dies in drei allgemeinen Formen: Der Dysfunktionalität von Kindheit, der Umschreibung von Defiziten sowie der Beobachtung von Devianz.

Der Ansatz der rhetorisch orientierten Diskursanalyse lässt sich – wiederum in Analogie zur Familienforschung (Lange et al. 2000) ertragreich auch auf die *Kindheitsforschung* übertragen. Am konkreten Beispiel von zwei Texten hat Lange (1999) drei aktuelle Argumentationsfiguren identifiziert, nämlich eine fundierende epistemologische Begründung unter Rekurs auf den Konstruktivismus, im Weiteren das Verständnis von Kindern als Minderheit (in Analogie zur und Allianz mit der Frauenforschung) und schließlich Kinder als besondere, eigenwertige „Ethnie“.

Hinsichtlich der Parallele zwischen der Formulierung von Kinderpolitik und Frauenpolitik ist auf die differenzierte Position von Alanen hinzuweisen. Sie plädiert für eine vermehrte Beschäftigung der feministischen Forschung mit Fragen der Kindheit als Teil einer Anerkennung der Besonderheit der Kinderfrage. Diese kann nicht einfach unter die „Frauenfrage“ subsumiert werden. Wörtlich „... parallel to a ‚gender agenda‘ we can also imagine a ‚generational agenda‘ being at work – a particular social order that organizes children’s relation to the world in a systematic way, allocates them positions for which to act and a view and knowledge about themselves and their social relations“ (zit. bei Roche 1999: 481 s. auch Alanen 1994).

### *Die Perspektive von Kindern*

Das Konzept der Perspektive verweist darauf, dass Menschen eine Sichtweise ihrer Um- und Lebenswelt haben, die an einen Standort gebunden ist. Auf diese Weise werden Erfahrungen und Wissen gebündelt. Doch es geht noch um mehr, nämlich um eine Weltsicht sowie um die Organisation der Beziehungen eines Subjektes (oder einer Kategorie von Subjekten) zu seinen Um- und Lebenswelten. Gemeint ist eine Weltsicht, welche die Erfahrung – ob bewusst oder unbewusst – des eigenen Standpunktes mit einschließt und damit Rückschlüsse auf die eigene subjektive und kollektive Identität zulässt (vgl. hierzu Lüscher 1990a und b). Die Perspektivik bestimmt das „Selbst“. Somit beeinflusst das Bewusstsein einer eigenen Perspektive die Möglichkeiten der „Selbst-Sozialisation“.

Unter Bezug auf und in Erweiterung eines solchermaßen differenzierten Konzeptes von Perspektivik unterscheidet Honig (1999b) vier Konzeptionen, nämlich „mit den Augen der Kinder“, das „Kind als Fremder“, die „Kontextualität von Identität, Wissen und Handeln“ (die den stärksten Bezug zum Mead’schen Konzept aufweist) sowie den „Standpunkt der Kinder in der generationalen Ordnung“. Anzustreben ist also die Reorganisation bzw. die Rekonstruktion von Erfahrungen und Einsichten jener Subjekte, deren Perspektive dargestellt wird

Letztlich geht es hier um das allgemeine Problem des Fremdverstehens (Schütz 1960). Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass im Konzept der Perspektive im umschriebenen Sinne einerseits die Möglichkeit subjektiven Erlebens eingeschlossen ist. Seine (sprachliche) Veräußerung ist andererseits an soziale Kontexte gebunden, also institutionell geprägt. Somit sollte man, was in der einschlägigen Literatur allerdings kaum geschieht, zwischen einer subjektbezogenen und einer institutionsbezogenen Komponente von Perspektiven unterscheiden, die beide komplementär aufeinander bezogen sind. Sie lassen sich u.a. auf das Mead'sche Persönlichkeitsmodell zurückführen.

Aus erziehungswissenschaftlicher Sicht macht Liegle (2000: 92) darauf aufmerksam, dass, „wenn Erziehung als Handeln *zwischen* Personen, als ein kommunikativer Prozess *wechselseitiger* Einwirkung erfasst wird, ... auch die Kinder als Akteure, als Mitgestalter ihrer Erziehung erscheinen“. Das wiederum macht es notwendig, so Liegle, die subjektive Erfahrung des Erzogenwerdens zum Gegenstand der Reflexion zu machen, mithin die Erziehungssituation in der Perspektive der Kinder zu betrachten.

Die Umsetzung des Postulates, die Perspektive von Kindern zu erfassen, stellt eine Reihe anspruchsvoller theoretischer und methodologischer Aufgaben, deren Lösung intensiv diskutiert wird, wie beispielsweise die Beiträge in dem von Honig et al. (1999) herausgegebenen Sammelband darlegen. So ist zu bedenken, dass die individuell, sozial und kulturell beeinflusste Artikulationsfähigkeit von Kindern von Belang ist (Becchi 1999), um so mehr als es gute Gründe für die Annahme gibt, dass die Empathie, die Erwachsene für Kinder aufbringen können, beschränkt ist. Sie können sich zwar unter Umständen rückblickend in die eigene Kindheit versetzen, doch in dieser waren die kontextuellen Bedingungen andere (s. hierzu Fuhs 1999a).

Dabei ist ein wichtiges Anliegen zu erkunden, nämlich wie die Kinder die Welt, in der sie leben, wahrnehmen und beurteilen, eingeschlossen ihr Ausgesetztsein für spezifische Risiken wie z.B. die Bedrohung durch einen Atomkrieg („Kind-Sein nach Hiroshima“ – so der anschauliche Titel einer Literaturübersicht von Haemmerle 1995) oder die Zerstörung der Natur im widersprüchlichen Verhältnis beispielsweise zum Konsumerismus (hierzu der Beitrag von Kaufmann-Hayoz i.d.Bd.).

Hinsichtlich der Zielsetzung von Kinderpolitik im umschriebenen engeren Sinne des Wortes stellt sich somit stets die Aufgabe, bei der Schaffung dieser Einrichtungen und Dienste sowie der Gestaltung der Aktivitäten diesen Perspektiven der Kinder „gerecht“ zu werden. In der Praxis gibt es dafür eine Reihe Verfahren:

- Kinder werden angesprochen, um ihre Befindlichkeit, ihr Wohlbefinden, Sicht der Lebensverhältnisse, ihre Meinung und Einschätzung zu konkreten Fragen zu äußern. Wegbereitende „*Surveys*“ waren in USA der Survey der „Foundation for Child Development“ (Lash & Sigal 1976), in Deutschland von Lang (1985). Seither gibt es immer mehr quantitative Untersuchungen

- dieser Art, die oft durch qualitative Befragungen ergänzt worden sind. Die Thematik wird praxisbezogen ausführlich abgehandelt von Lipski (1998), ferner unter Bezug auf die Studie „Kindsein in Österreich“ von Wilk (1996a).
- Kinder werden in *rechtsförmige Verfahren* miteinbezogen. Der vielleicht gewichtigste Bereich ist die Anhörung von Kindern bei der Zuteilung des Sorgerechtes in Scheidungsverfahren (hierzu Salgo 1995, 1996; Schweighauser 1998) sowie ihre Stellung in der medizinischen Behandlung (Lücker-Babel, op. cit.). Ebenfalls wichtig, jedoch mit spezifischen Schwierigkeiten behaftet, ist die Rolle, die Kindern als Betroffene oder als Zeugen in Fällen des (sexuellen) Missbrauchs zukommt (hierzu Volbert 1993; Mildnerberger 1995).
  - Kindern werden Rechte der Interessebekundung, der Mitsprache und der Mitbestimmung in öffentlichen Angelegenheiten zugesprochen, die sie unmittelbar oder mittelbar betreffen. Diese *Partizipation* von Kindern ist mittlerweile ein Eckpfeiler vieler kinderpolitischer Aktivitäten (hierzu: Stange & Tiemann 1999). Die Argumente der Diskussion über Pro und Kontra der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen finden sich ausführlich dargestellt bei Fraeulin (1998).

Das Postulat, in der Kindheitsforschung die Perspektive der Kinder zu berücksichtigen, ist, wörtlich genommen, nicht vollständig einlösbar. Es handelt sich – wie erwähnt – immer um (rekonstruierte) Annäherungen. Die Einsicht, dass es eine prinzipielle Differenz zwischen Kindern und Erwachsenen gibt, die in mannigfacher Weise der alltäglichen, plausiblen Erfahrung entspricht, gilt auch für die Forschung, die unter dem Etikett der Kindheits- oder Kinderforschung eben die Besonderheit der Kinder anspricht. Das ist ein weiteres Beispiel für die der Thematik und der Aufgabe eigenen Paradoxien. Ein Versuch, damit pragmatisch umzugehen, besteht darin, die „Handlungsbefähigung“ von Kindern hervorzuheben.

### *Handlungsbefähigung („Agency“)*

Das Konzept der Handlungsbefähigung („agency“) ist über die allgemeine Soziologie in die soziologische Kindheitsforschung übernommen worden. Ausgangspunkt – so Walters (1994) – ist die Alltagserfahrung, wonach wir, wenn wir jemanden fragen, warum etwas getan wird, Antworten bekommen, die irgendwelche Begründungen beinhalten. Diese Begründungen („reasons“) beinhalten im Kern die Idee von „agency“, übersetzbar als Handlungsbefähigung. Es geht darum, dass sich die Menschen Ziele setzen, in Bezug auf diese Ziele handeln und zwar mehr oder weniger absichtsvoll. Auf diese Weise werden dem Verhalten Bedeutungen zugeschrieben. Ihr Verhalten „macht Sinn“ für sie selbst und wenn sie die Gründe und Erwägungen („accounts“) anderen mitteilen, können auch andere Menschen einen Sinn in ihrem Handeln sehen. Dementsprechend lautet die Umschreibung: „The process of acting in relation to a set of meanings, reasons or in-

tentions is known as agency“ (15). Dabei sind sowohl vergangene Erfahrungen in ihrer Kontextgebundenheit als Vorgabe relevant, als auch künftige Erwartungen, m.a.W. vorhandene Kontexte und Strukturen werden bekräftigt, modifiziert oder verworfen.

In dieser strengen Version kann man kritisch einwenden, dass dem Konzept eine kognitivistische, rationalistische Gewichtung zu Grunde liegt (vgl. hierzu die ausführliche Analyse von Emirbayer & Mische 1998). – In einem weiteren Sinne kann man indessen die Handlungsbefähigung in beobachtbaren Handlungen erkennen, mit denen ein Subjekt seine sozialen Beziehungen und seine Lebenswelt zu beeinflussen und zu gestalten vermag. – Ein besonders wichtiger Bereich der Veranschaulichung von „agency“ ist der Umgang von Kindern mit Medien. Hier kann man auch erkennen, dass diese Sichtweise geeignet ist, pauschale Voreingenommenheiten und Vorurteile zu vermeiden (s. Lange i.d.Bd.).

Im wissenschaftlichen Diskurs über Kinder und ihre Kindheit, wie anschaulich von Zinnecker (1996) geschildert und dessen Schwierigkeiten Leu (1996) diskutiert, gab es hinsichtlich der „Handlungsbefähigung“ zunächst eine Polemik der Vertreter der (neuen) Kindheitsforschung gegen die Sozialisationsforschung und die Entwicklungspsychologie. – Diese Position ist im Blick auf gewisse Thesen der frühen Sozialisationsforschung nicht unverständlich, etwa auf den viel zitierten Ausspruch, der sinngemäß besagt, es gehe darum, Barbaren zu zivilisieren. Doch übersehen werden die neueren Entwicklungen der beiden und weiterer damit verbundener Forschungsrichtungen (z.B. der Familiensoziologie), wie Fuhrer & Quaiser-Pohl (1997) zeigen. Roche (1999) weist indessen darauf hin, dass sich mittlerweile ein differenzierteres Verständnis von Entwicklung herausbildet. Ein wichtiger Bezug ist beispielsweise in England und Wales die „Children Act 1989“. Sie verlangt von einem Gericht, das Entscheidungen hinsichtlich des Aufwachsens von Kindern trifft, dass die Wünsche und die Gefühle der Kinder im Lichte ihres Alters und ihrer Verständnisfähigkeit berücksichtigt werden. Je älter das Kind, desto problematischer ist es, seine Wünsche und Gefühle nicht mit einzubeziehen. Das heißt nicht, dass Kinder unbedingt Entscheidungen treffen, aber sie müssen ihren Anteil, evtl. unterstützt durch Vertrauenspersonen, an den Entscheidungsprozessen haben. Die Möglichkeiten im Kontext der Sozialisationsforschung darzulegen, wie Kinder selbst Einfluss auf ihre Beziehungen, ihre Umwelt und somit ihre Entwicklung nehmen können, werden differenziert von Krappmann (s. sein Beitrag i.d.Bd.) herausgearbeitet.

Zinnecker (1996) zeigt ferner, wie im Bemühen um die angesichts der veränderten Lebensverhältnisse und politischen Orientierungen nachvollziehbare Etablierung einer neuen Subdisziplin, eben der Kindheitsforschung, die traditionelle Orientierung unter zum Teil verkürzter Darstellung zurückgedrängt wurde. Besonders militant war die Gegnerschaft gegen die Pädagogik, weil ihr letztlich pauschalisierend ein „autoritäres“ Verständnis des Erziehungsprozesses unterstellt wurde. Damit aber ging auch der Blick für eine grundlegende Thematik verloren,

die man – mit dem Pädagogen und Erziehungswissenschaftler Liegle (pers. Mit s. auch Liegle 1997) – als „Angewiesensein auf antwortendes Handeln“ umschreiben kann.

### Ungleichheit

Kinderpolitik, wenn ihre allgemeine Programmatik (wie sie sich z.B. in der Kinderkonvention ausdrückt) konkret, d.h. in einzelnen Ländern, Regionen, Gemeinden und Quartieren umgesetzt werden soll, hat nicht mit „dem“ Kind zu tun, sondern mit Kindern, die in unterschiedlichen materiellen Verhältnissen, Beziehungsnetzen und Milieus leben. Bei alledem sind die Unterscheidungen zwischen den Geschlechtern notwendig, weil die Diskriminierung der Frauen auch die Mädchen oft schon von den ersten Lebensjahren an mit einbezieht. Im Weiteren gibt es Kinder, die von Geburt an in ihrer körperlichen und psychosozialen Entwicklung Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufweisen oder später Verletzungen erfahren (s. i.d.Bd. den Beitrag von Engelbert).

Diese Unterschiede und die daraus resultierenden Ungleichheiten von Kindern zeigen sich in einem besonders drastischen Ausmaß zwischen den Kindern in verschiedenen Teilen der Welt, also im Feld der *globalen Kinderpolitik*. Auch wenn angesichts gewachsener kultureller Eigenheiten es gewiss nicht angeht, einzig aus einer „westlichen“ Sicht zu urteilen, ist es offensichtlich, dass in vielen Teilen der sogenannten Dritten Welt, aber auch in anderen Ländern Kinder große Not leiden, zu menschenunwürdiger Arbeit gezwungen, ausgebeutet und missbraucht werden. Diese Thematik, die namentlich auch die Tätigkeitsbereiche der UNICEF, der ILO sowie der Nichtregierungsorganisationen umfasst, ist in einem zentralen Sinne ein Bereich globaler Kinderpolitik (hierzu Grant 1990 und die regelmäßig erscheinenden, jeweils einzelne Themen vertieft darstellenden Berichte der UNICEF „Zur Situation der Kinder in der Welt“). Kritisch ist gegenüber den bis jetzt vorliegenden Ansätzen der sozialwissenschaftlichen Konzipierung von Kinderpolitik, auch gegenüber den hier vorgelegten Überlegungen festzustellen, dass sie dieser Dimension kaum Rechnung tragen (hierzu das Themenheft „Die Situation der Kinder in der Welt“, Aus Politik und Zeitgeschehen 2000). Es handelt sich hier zweifelsohne um ein wichtiges Desiderat der Weiterentwicklung der konzeptuellen Grundlagen der Kinderpolitik.

Doch selbst wenn man in den westlichen Kontexten verbleibt, auf die ich mich beziehe, ergeben sich gewichtige Fragen hinsichtlich der „Ungleichheit“. Auch hier handelt es sich um ein Konzept, das in der – namentlich auch politisch und sozialkritisch orientierten – Soziologie so sehr etabliert ist, dass dessen Implikationen als bekannt vorausgesetzt werden und somit häufig nicht ausreichend expliziert werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sie unter der allgemeiner häufig nicht näher diskutierten Annahme durchgeführt werden, „Gleichheit“ sei ein erstrebenswertes gesellschaftspolitisches Ziel, wobei allerdings sogleich Spezi-

fikationen nachgereicht werden. Besonders wichtig ist hierbei die Vorstellung gleicher Chancen der Partizipation am gesellschaftlichen Leben, der Beeinflussung von Entscheidungen hinsichtlich der Zielsetzung, der Gestaltung und Strukturierung gemeinsamen Handelns auf allen Ebenen der gesellschaftlichen Organisation.

Gewissermaßen spiegelbildlich dazu verhält sich die Auffassung, dass zu große Disparitäten hinsichtlich einzelner Kriterien innerhalb der Gesellschaft ebenso wie innerhalb spezifischer Bevölkerungskategorien letztlich für alle nachteilig sind und sogar die Zukunft eines Staates, einer Gesellschaft oder der Weltbevölkerung insgesamt gefährden. Dieses Argumentationsmuster ist in der Gegenwart von offensichtlicher Aktualität, beispielsweise in der Redeweise von der Zweidrittelgesellschaft. Wird gesagt, dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden, beinhaltet dies die Sorge über eine zusehende, die gesellschaftliche Integration gefährdende Aufteilung.

Nimmt man das Postulat ernst, dass in der Kinderpolitik die Perspektive der Kinder einzubringen ist, können nicht ohne weiteres die auf die Erwachsenenwelt ausgerichteten Konzepte von Ungleichheit übernommen werden. Vielmehr ist zu bedenken und zu erkunden, welche Vorstellungen und Erfahrungen sich damit für Kinder verbinden, ob im Zusammenleben und innerhalb der Kinderkulturen spezifische Formen von Ungleichheit entstehen und in welcher Weise dies geschieht. Schließlich interessiert, in welchem Maße die Ungleichheiten zwischen Erwachsenen über die Familienzugehörigkeit die Kinder und deren Beziehungen beeinflussen. Hier liegt ein wichtiges Forschungsfeld, wie Krappmann (1999b) darlegt. Ein analoger Bedarf an differenzierten Untersuchungen besteht hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern.

Sowohl die an „Chancengleichheit“ orientierte als auch die an der Vermeidung gravierender Disparitäten orientierte Zielsetzung mündet ein in den traditionsreichen Diskurs über „Gerechtigkeit“. In diesem werden verschiedene Typen von Gerechtigkeit unterschieden. Ebenso wird der Begriff der Gerechtigkeit in zeitlicher Hinsicht verwendet, indem Gerechtigkeit auch etwa im Verhältnis der Generationen zueinander als erstrebenswert gekennzeichnet wird (s. z.B. Birnbacher 1988; Brumlik 1997).

Eine eigenwillige, originelle Position zeichnet sich hier in den Schriften von O'Neill ab (1994; kurze Darstellung 1997). Er hebt hervor, dass Kinder immer in familiäre Beziehungen bzw. eine Form von „Familie“ hineingeboren werden, auch wenn beispielsweise die Mutter allein lebt. Die dabei bestehenden sozialen Ungleichheiten in Bezug auf das Recht, das Gesundheits-, Schul- und Berufssystem bestimmen die sozialen Risiken, die für Kinder von Anfang an bestehen. In der Ideologie des politischen Liberalismus und der darauf aufbauenden Vertragstheorie der Vergesellschaftung werden diese Ungleichheiten angesichts eines a priori bzw. formal angenommenen Individualismus verdrängt. Darum werden Kinder auch nicht als politische Subjekte betrachtet und sie haben unter diesen Prämissen

auch keinen Ort in der liberalen politischen Anthropologie. Daraus ergibt sich ein „politischer Mutismus“, das heißt, Kinder haben keine eigene Stimme, sondern werden immer nur über diejenigen wahrgenommen, von denen sie unmittelbar abhängen. Programmatisch plädiert O'Neill dafür, das wechselseitige Angewiesensein der Generationen („the civil covenant“) zum Ausgangspunkt der Kinderpolitik zu machen.

Das - biologische und anthropologische - Eingebundensein des Kindes in Generationenbeziehungen zum Bezugspunkt einer Theorie über Kinder und ihre Kindheit, folglich der Kinderpolitik zu machen, ist auch die Folgerung von Honig (1999a), wobei Zinnecker (2000) nicht ohne Grund zu bedenken gibt, dass der Vorschlag, die Soziologie des Kindes bzw. der Kindheit mit der Analyse von Generationenbeziehungen zu verknüpfen, noch weiterer konzeptueller Klärung bedarf.<sup>4</sup> Darüber hinaus gibt es Anzeichen, die „*Generationenpolitik*“ als übergreifende Kennzeichnung für die Bereiche der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik einzuführen, so z.B. auch Hurrelmann (1999) und Fuhs (1999b), wobei eine differenzierte Konzeptualisierung noch aussteht. Im Hinblick auf eine Praxis, die hier und jetzt zu realisieren ist, dürfte der sozial-ökologische Ansatz nach wie vor ein brauchbares Instrument darstellen, denn seine theoretischen Grundlagen sind entwicklungs- und seine sozial-ethischen ebenso wie die politischen Prämissen sind diskursfähig. Dies dürfte um so ertragreicher der Fall sein, je mehr der Ansatz mit wissenssoziologischen und daraus ableitbaren diskurs- und rhetorikanalytischen Orientierungen angereichert wird.

### *Sozialberichterstattung*

Unter solchen pragmatischen und politischen Gesichtspunkten zeigt sich die Nützlichkeit des sozialökologischen Ansatzes insbesondere in der Sozialberichterstattung über Kinder, wie das oben dargestellte Beispiel des Gutachtens „Kinder und ihre Kindheit in Deutschland“ veranschaulicht. Doch auch der „Zehnte Kinder- und Jugendbericht“ orientiert sich wie bereits erwähnt – jedenfalls implizit – daran. Das gilt ebenso für die Arbeiten von Bertram (1993) und Nauck (1993, 1995), denen eine andere Spielform des Verständnisses von Sozialberichterstattung zu Grunde liegt. Dort liegt das Hauptaugenmerk auf der differenzierten Beschreibung. Eine weitere Form sind Analysen, in denen die Sichtweise der Kinder ausdrücklich miteinbezogen ist (Zinnecker & Silbereisen 1996, 1999). In anderen Dokumenten wird unter mehr oder weniger ausführlichem Bezug analytischer Beschreibungen auch eine politische Programmatik entworfen. Sie umfasst den Bezug auf rechtliche Grundlagen (beispielsweise verfassungsmäßig festgelegte Rechte), die institutionellen Rahmenbedingungen, beispielsweise der zuständigen Verwaltungen und der Tätigkeiten nichtstaatlicher Organisationen, eingeschlossen jene der Selbsthilfe. Im Weiteren wird ein Katalog von Empfehlungen allgemeiner und konkreter Art aufgestellt, vorzugsweise unter Nennung von deren Adressa-

ten. Die Programmatik kann sich auch auf die Setzung von Prioritäten und auf die zeitliche Abfolge beziehen. Beispiel dafür sind in Deutschland die Familienberichte und die Kinderberichte. – Eine wieder andere Spielform bilden die sozialen Indikatoren (Hauser et al. 1997).

Schließlich gibt es Dokumente, in denen das Gewicht bei der Ausarbeitung eines Programms liegt, in der Regel durch ein Gremium von Sachverständigen. Wenn man den Begriff der Sozialberichterstattung weit fasst, kann man gewisse Formen – etwa der Anhörung vor Parlamenten – darunter fassen. Im Bereich der Kinderpolitik sind (amerikanische) Beispiele dafür die Publikationen von Keniston (1977) in Zusammenarbeit mit dem Carnegie Council on Children und die Publikation von Hamburg, „Today's children“ (1992) sowie von Bronfenbrenner et al. (1996). Gerade in diesen Dokumenten wird sehr häufig mit der Umschreibung einer Situation als krisenhaft eingesetzt. So lautet beispielsweise der Untertitel der Publikation von Hamburg „Creating a future for a generation in crisis“.

Die Anforderungen an die Sozialberichterstattung über Kinder lassen sich unter den Prämissen des sozialökologischen Ansatzes und unter Bezug auf die weiter vorn aufgestellten Ziele und Kriterien zusammenfassend wie folgt umschreiben:

- Die Darstellung der Lebensverhältnisse und Lebensweisen von Kindern soll ein hohes Maß an differenzierter „ökologischer Validität“ aufweisen, also die Perspektive der Kinder insgesamt sowie einzelner Gruppen von Kindern mit einbeziehen.
- In Bezug auf die Aufgaben der Lebensführung sollen die Handlungsbefähigung von Kindern und den Eltern sowie die begünstigenden und erschwerenden Bedingungen analysiert werden.
- Die Strukturen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche die Lebensführung von Kindern beeinflussen, sind in ihrer aktuellen Wirksamkeit zu untersuchen und es sind Programme für ihre künftige Entwicklung zu entwerfen. Dabei ist den rechtlichen Regelungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Der Stand des allgemeinen sowie des wissenschaftlichen Wissens, die Inhalte und Formen der öffentlichen Diskurse über Kinder und ihre Kindheit ist bei der Darstellung der Lebensverhältnisse und der Begründung von Kinderpolitik mit einzubeziehen. Mit Vorteil werden für Empfehlungen die Adressaten benannt.

Gemeinsam ist allen Varianten der Sozialberichterstattung über Kinder, ebenso wie jener über die Familie (Lüscher 1999) angesichts der umschriebenen Zielsetzung, das Bemühen, Elemente zur sozialwissenschaftlich und gesellschaftspolitisch fundierten „Definition“ der sozialen Situation von Kindern und ihrer Stellung in Städten, Regionen, Ländern und letztlich der Welt vorzulegen. Im Bestreben, Kinderpolitik zu konzipieren und zu etablieren, indem die wissenschaftlichen Einsichten praxisbezogen aufgearbeitet werden und dabei in generalisierter Weise die Perspektive der Kinder in die öffentlichen Diskurse einzubringen, stellt die Sozialberichterstattung ein wichtiges Mittel dar. Sie kann dazu beitragen, die Kinderpolitik in die Gesellschaftstheorie und die Gesellschaftspolitik zu integrieren. Das ist, ungeachtet der Fortschritte im „Jahrhundert des Kindes“ und in den letzten Jahrzehnten, nach wie vor ein anspruchsvolles und aktuelles Vorhaben.

## Literatur

- Alanen, L. (1994): Zur Theorie der Kindheit. Die „Kinderfrage“ in den Sozialwissenschaften. Sozialwissenschaftliche Literatur-Rundschau, 28, S. 93-112
- Alanen, L. (1997): Soziologie der Kindheit als Projekt: Perspektiven der Forschung. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 17, S. 162-177
- Ariès, Ph. (1975): Geschichte der Kindheit. München: Hanser
- Aus Politik und Zeitgeschehen (2000): Themenheft „Die Situation der Kinder in der Welt“. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Bartscher, M. (1998): Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik. Freiburg i.Br.: Lambertus
- Becchi, E. (1999): Kinder, die schreiben und Kinder, über die man schreibt. In: Honig, M.-S., Lange, A. & Leu, H.R. (Hrsg.): Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung, S. 81-96. Weinheim: Juventa
- Bertram, H. (1993): Sozialberichterstattung zur Kindheit. In: Markefka, M. & Nauck, B. (Hrsg.): Handbuch der Kindheitsforschung, S. 91-108. Neuwied: Luchterhand
- Birnbacher, D. (1988): Verantwortung für zukünftige Generationen. Stuttgart: Reclam
- Blinkert, B. (1997): Aktionsräume von Kindern auf dem Land. Eine Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz. Pfaffenweiler: Centaurus
- Böhmer, S. (2000): Generationenambivalenzen operationalisieren: Grundmuster der Beziehungen zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern. Konstanz: Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“, Arbeitspapier Nr. 34.2
- Bronfenbrenner, U., McClelland, P., Wethington, E., Moen, Ph. & Ceci, St. (1996) (Eds.): The State of Americans. New York: Free Press
- Brumlik, M. (1997): Gerechtigkeit zwischen den Generationen. In: Krappmann, L. & Lepenies, A. (Hrsg.): Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen, S. 83-94. Frankfurt/M.: Campus
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bonn: Universitätsdruckerei
- Butterwegge, C. (2000): Armutsforschung, Kinderarmut und Familienfundamentalismus. In: Butterwegge, C. (Hrsg.): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, S. 21-58. Frankfurt/M.: Campus
- Donzelot, J. (1977): La police des familles. Paris: Editions de Minuit
- Eichholz, R. (1997): Vom Versuch, eine rationale Politik für und mit Kindern zu machen. Erfahrungen eines Landeskinderbeauftragten. In: Protokolldienst 17/97 der Evangelischen Akademie Bad Boll. Tagung Politik für Kinder, S. 99-110
- Emirbayer, M. & Mische, A. (1998): What is Agency? AJS 103 (4), pp. 962-1023
- Engstler, A. & Lüscher, K. (1991): Childhood as a social phenomenon. National Report Switzerland, Eurosocial Report Vol. 36. Wien: European Centre for Social Welfare, Policy and Research
- Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (1993): Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Sekt. IV, Abt. IV, 6

- Fraeulin, H. (1998): Pro- und Contra-Diskussion von Kinder- und Jugendinteressenvertretungen. In: Palentien, C. & Hurrelmann, K. (Hrsg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, S. 428-4612. Neuwied: Luchterhand
- Fuhrer, U. & Quaiser-Pohl, C. (1997): Ökologisch-kulturbezogene Entwicklungspsychologie und neue soziologische Kindheitsforschung. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 17, S. 178-183
- Fuhs, B. (1999a): Kinderwelten aus Elternsicht. Zur Modernisierung von Kindheit. Opladen: Leske + Budrich
- Fuhs, B. (1999b): Die Generationenproblematik in der Kindheitsforschung. Zur methodischen Relevanz von Erwachsenen-Kind-Verhältnissen. In: Honig, M.-S., Lange, A. & Leu, H.R. (Hrsg.): Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung, S. 153-161. Weinheim: Juventa
- Gerstein, H. (1995): Verwirklichung von Kinderrechten nach der UN-Kinderrechtskonvention – zur diskursiven Einlösung von Geltungsansprüchen. Zentralblatt für Jugendrecht, 12, S. 527-574
- Grant, J.P. (1990): Zur Situation der Kinder in der Welt. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF
- Grundmann, M. (1999) (Hrsg.): Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Haemmerle, P. (1995): Kind-Sein nach Hiroshima. Ein Beitrag zur Soziopsychopathologie des Kindes- und Jugendalters. Schweizerische Ärztezeitung, 76, (43), S. 1756-1758
- Hamburg, D.A. (1992): Today's children. Creating a future for a generation in crisis. New York: Random House
- Hauser, R.M., Brown, B.V. & Prosser, W.R. (1997) (Eds.): Indicators of Children's well-being. New York: Russell Sage
- Hoch, H.J., Lüscher, K. & Ziegler, F. (1999): Familienbeziehungen im Wirkungsfeld rechtlicher Instanzen. Jugendamtliche und richterliche Akteure bei der Regulation der Pflegekindschaft (§ 33 KJHG). In: Hof, H. (Hrsg.): Wirkungsforschung zum Recht. Baden-Baden: Nomos
- Hoch, H.J., Lüscher, K. & Ziegler, F. (2000): Regulation von Generationenbeziehungen durch Verfahren. Auslegungen des Rechts und Modelle der Generationenbeziehungen in den Bereichen Unterhaltsrecht und Pflegekindschaft. Schlussbericht. Konstanz: Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“
- Honig, M.-S. (1999a): Entwurf einer Theorie der Kindheit. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Honig, M.-S. (1999b): Forschung „vom Kinde aus“? Perspektivität in der Kindheitsforschung. In: Honig, M.-S., Lange, A. & Leu, H.R. (Hrsg.): Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung, S. 33-50. Weinheim: Juventa
- Honig, M.-S. (2000): Muss Kinderpolitik advokatorisch sein? In: Lange, A. & Lauterbach, W. (Hrsg.): Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21sten Jahrhunderts. (Ms. S. 297-322)
- Honig, M.-S., Leu, H.R. & Nissen, U. (1996) (Hrsg.): Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster – sozialisationstheoretische Perspektiven. Weinheim: Juventa
- Honig, M.-S., Lange, A. & Leu, H.R. (1999) (Hrsg.): Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung. Weinheim: Juventa

- Hurrelmann, K. (1999): Die soziale Lebenslage von Kindern und Familien. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, 6, S. 1-6
- Institut international des droits de l'enfant (1997): Les droits de l'enfant entre théorie et pratique – Une Convention, plusieurs regards. Sion: Institut universitaire Kurt Bösch
- Institut international des droits de l'enfant (1999): Un champion à tout prix? Les droits de l'enfant et le sport. Sion: Institut universitaire Kurt Bösch
- Jaffe, P.D. (1998) (Ed.): Challenging mentalities. Implementing the United Nations Convention on the rights of the child. (Défier les Mentalités. La mise en oeuvre de la Convention des Nations Unies relative aux droits de l'enfant.) Ghent Papers on Children's Rights no. 4
- James, A. & Prout, A. (1990): Re-presenting childhood: Time and transition in the study of childhood. In: James, A. (Ed.). Constructing and reconstructing childhood: Contemporary issues in the sociological study of childhood, pp. 216-237. London: Palmer Press
- Jenks, C. (1982): The sociology of childhood: Essential readings. London: Batford
- Kaiser, G. (1998): Kinder und Jugendliche als Subjekte und Objekte in der Welt der Normen. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, 16, S. 17-37
- Kaufmann, F.-X. & Lüscher, K. (1979): Thesen zu einer Sozialpolitik für das Kind. Neue Sammlung, 33, S. 222-233
- Keniston, K., and the Carnegie Council on children (1977): All our children. The american family under pressure. New York: Harcourt, Brace, Jovanovich
- Kränzl-Nagl, R. & Wintersberger, H. (1998): Kindheit im Spiegel demographischer Entwicklungen. In: Kränzl-Nagl, R. (Hrsg.): Kindheit in Gesellschaft und Politik. Eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreichs, S. 57-75. Frankfurt/M.: Campus
- Krappmann, L. (1999a): Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht – der erste Kinderbericht. Befunde und Empfehlungen. Neue Sammlung, 39, S. 331-342
- Krappmann, L. (1999b): Die Reproduktion des Systems gesellschaftlicher Ungleichheit in der Kinderwelt. In: Grundmann, M. (Hrsg.): Konstruktivistische Sozialisationsforschung, S. 228-239. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Krappmann, L. & Oswald, H. (1995): Alltag der Schuldinder. Weinheim/München: Juventa
- Lang, S. (1985): Lebensbedingungen und Lebensqualität von Kindern. Frankfurt/M.: Campus
- Lange, A. (1995): Kindsein heute: Thematische Konzepte und Befunde der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung sowie eine Explorativuntersuchung zum Kinderalltag in einer bodenseenahen Gemeinde. Konstanz: Hartung-Gorre
- Lange, A. (1996): Kindheitsrhetorik und die Befunde der empirischen Forschung. Konstanz: Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“, Arbeitspapier Nr. 19
- Lange, A. (1999): Der Diskurs der neuen Kindheitsforschung. Argumentationstypen, Argumentationsfiguren und methodologische Implikationen. In: Honig, M.-S., Lange, A. & Leu, H.R. (Hrsg.): Aus der Perspektive von Kindern? Zur Methodologie der Kindheitsforschung, S. 51-68. Weinheim: Juventa

- Lange, A. & Lauterbach, W. (2000) (Hrsg.): Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21sten Jahrhunderts. Stuttgart: Lucius und Lucius
- Lange, A. & Lüscher, K. (1998): Kinder und ihre Medienökologie. München: KoPäd
- Lange, A., Bräuninger, B. & Lüscher, K. (2000): Der Wandel von Familie. Zur Rhetorik sozialwissenschaftlicher Texte. Österreichische Zeitschrift für Soziologie (im Druck)
- Lash, T.W. & Sigal, H. (1976): State of the child: New York City. New York City: Foundation for Child Development
- Lettker, F. (2000): Generationenambivalenzen operationalisieren: Von der Messung zur Klassifizierung von Ambivalenz. Konstanz: Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“, Arbeitspapier Nr. 34.3
- Leu, H.R. (1996): Selbständige Kinder – Ein schwieriges Thema für die Sozialisationsforschung. In: Honig, M.-S., Leu, H.R. & Nissen, U. (Hrsg.): Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster – sozialisationstheoretische Perspektiven, S. 174-198. Weinheim: Juventa
- Liegle, L. (1987): Welten der Kindheit und Familie. Beiträge zu einer pädagogischen und kulturvergleichenden Sozialisationsforschung. Weinheim: Juventa
- Liegle, L. (1997): Kinderpolitik durch Erziehung. Das Wohl des Kindes aus pädagogischer Sicht. Protokolldienst Evangelische Akademie Bad Boll 17/97, Tagung Politik für Kinder, S. 33-45
- Liegle, L. (2000): Erziehungs- und Lebenssituationen im Erleben des Kindes. Möglichkeiten und Grenzen von Versuchen, die „Perspektive des Kindes“ zu erfassen. In: „neue praxis“. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 30 (2), S. 92-102
- Lipski, J. (1998): Kindern eine Stimme geben. Erfahrungen mit sozialwissenschaftlichen Kinderbefragungen. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 18, S. 403-422
- Lücker-Babel, M.-F. (1999): Paramètres juridiques et dilemmes juridico-éthiques en psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent. Cahiers Psychiatriques, 27, pp. 47-59
- Lüscher, K. (1977): Sozialpolitik für das Kind. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft Soziologie und Sozialpolitik, 19. Jg., S. 591-628 (i.d.Bd. abgedruckt)
- Lüscher, K. (1979) (Hrsg.): Sozialpolitik für das Kind. Stuttgart: Klett-Cotta
- Lüscher, K. (1990a): Zur Perspektivik des Handelns in unserer Gegenwart. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 10 (3), S. 255-267
- Lüscher, K. (1990b): The social reality of perspectives: On G.H. Mead's potential relevance for the analysis of contemporary societies. Symbolic Interaction, 13 (1), pp. 1-18
- Lüscher, K. (1995): Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik. In: Gerhard, U., Hradil, S., Lucke, D. & Nauck, B. (Hrsg.): Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensform, S. 51-65. Opladen: Leske + Budrich
- Lüscher, K. (1996): Politik für Kinder – Politik mit Kindern. Konzeptuelle Überlegungen zu einem aktuellen Thema. Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 4/1996, 44. Jg., S. 407-418. Neuwied: Luchterhand

- Lüscher, K. (1999): Familienberichte: Aufgaben, Probleme und Lösungsversuche der Sozialberichterstattung über die Familie. In: Bien, W. & Rathgeber, R. (Hrsg.): Die Familie in der Sozialberichterstattung, S. 17-48. Opladen: Leske + Budrich
- Lüscher, K. & Lange, A. (1992): Konzeptuelle Grundlagen einer Politik für Kinder: Ansätze und Begründungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 12, 3, S. 204-218
- Lüscher, K. & Lange, A. (1996): Von der Form zum Prozeß? Ein konzeptueller Beitrag zur Frage nach der Bedeutung veränderter familialer Strukturen für das Aufwachsen von Kindern. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 3, S. 227-245
- Lüscher, K. & Pajung-Bilger, B. (1998): Forcierte Ambivalenzen. Ehescheidung als Herausforderung an die Generationenbeziehungen unter Erwachsenen. Konstanz: Universitätsverlag
- Lüscher, K., Pajung-Bilger, B., Lettker, F., Böhrer, S. & Rasner, A. (in Zusammenarbeit mit Pillemer, K.) (2000): Generationenambivalenzen operationalisieren: Instrumente. Konstanz: Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“, Arbeitspapier Nr. 34.4
- Lüscher, K. & Pillemer, K. (1998): Intergenerational ambivalence: A new approach to the study of parent-child relations in later life. Journal of Marriage and the Family, 60, pp. 413-425
- Mildenberger, E. (1995): Schutz kindlicher Zeugen im Strafverfahren durch audiovisuelle Medien: ein Beitrag zur Videographie von Vernehmungen. Frankfurt/M.: Lang
- Nauck, B. (1993): Die Lebensqualität von Kindern. In: Elschenbroich, D. & Pagenscher, L. (Hrsg.): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. Ein Handbuch, S. 222-228. München: Kösel
- Nauck, B. (1995): Kinder als Gegenstand der Sozialberichterstattung. Konzepte, Methoden und Befunde im Überblick. In: Nauck, B. & Bertram, H. (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich, S. 11-87. Opladen: Leske + Budrich
- Neubauer, G. & Sünker, H. (1993) (Hrsg.): Kindheitspolitik international. Opladen: Leske + Budrich
- O'Neill, J. (1997): Is the child a political subject? Childhood, 4 (2), pp. 241-250
- Nissen, U. (1998): Kindheit, Geschlecht und Raum. Sozialisationstheoretische Zusammenhänge geschlechtsspezifischer Raumeignung. Weinheim/München: Juventa
- Pinchbeck, I. & Hewitt, M. (1969, 1973): Children in English society. London: Routledge
- Pohlmann, F. (2000): Die soziale Geburt des Menschen. Einführung in die Anthropologie und Sozialpsychologie der frühen Kindheit. Weinheim: Beltz
- Roche, J. (1999): Children: rights, participation and citizenship. Childhood, 6 (4), pp. 475-493
- Qvortrup, J. (1994) (Ed.): Childhood matters. Social theory, practice and politics. Aldershot: Avebury

- Salgo, L. (1995) (Hrsg.): Vom Umgang der Justiz mit Minderjährigen. Kinder und Jugendliche im familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren; kindliche Opferzeugen im Strafverfahren. Tagungsdokumentation der Frankfurter Tage der Rechtspolitik. Neuwied: Luchterhand
- Salgo, L. (1996): Der Anwalt des Kindes. Die Vertretung von Kindern in zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren – eine vergleichende Studie. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Schütz, A. (1960, 2. Aufl.): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, S. 106-154. Wien: Springer
- Schweighauser, J. (1998): Die Vertretung der Kindesinteressen im Scheidungsverfahren – Anwalt des Kindes. Basel: Helbing und Lichtenhahn
- Sgritta, G.B. (1997): Inconsistencies. Childhood on the economic and political agenda. *Childhood*, 4 (4), pp. 375-404
- Stange, W. & Tiemann, D. (1999): Alltagsdemokratie und Partizipation: Kinder vertreten ihre Interessen in Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune. In: S.Z.K. u. Jugendbericht (Hrsg.): Kulturelle und politische Partizipation von Kindern. Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder, S. 211-331. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Spycher, S., Bauer, T. & Baumann, B. (1995): Die Schweiz und ihre Kinder. Zürich: Ruediger
- Therborn, G. (1993): The politics of childhood: The rights of children in modern times. In: Castles, F.G. (Eds.): Families of nations. Patterns of public policy in western democracies, pp. 241-291. Aldershot: Dartmouth
- Turner, J.T. (1994): Role. In: Outhwaite, W. & Bottomore T. (Eds.): The blackwell dictionary of twentieth-century social thought. Oxford: Blackwell, pp. 564-566
- Volbert, R. (1993): Zur Situation kindlicher Zeugen vor Gericht: empirische Befunde zu Belastungen durch Strafverfahren und zu möglichen Reformmaßnahmen. Bonn: Forum-Verlag
- Wabnitz, R.J. (1996): Kinderrechte und Kinderpolitik. Perspektivenwechsel und aktuelle Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 9, S. 339-396
- Walters, M. (1994): Modern sociological theory. London: Sage
- Wilk, L. & Bacher, J. (1994): Kindliche Lebenswelten: eine sozialwissenschaftliche Annäherung. Opladen: Leske + Budrich
- Wilk, L. (1996a): Die Studie „Kindsein in Österreich“. Kinder und ihre Lebenswelten als Gegenstand empirischer Sozialforschung – Chancen und Grenzen einer Surveyerhebung. In: Honig, M.-S., Leu, H.R. & Nissen, U. (Hrsg.): Kinder und Kindheit Soziokulturelle Muster – sozialisationstheoretische Perspektiven, S. 55-76. Weinheim: Juventa
- Wilk, L. (1996b): Politik der Großen – (k)eine Chance für die Kleinen? ÖIF-Materialiensammlung, 5, S. 33-42
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (1998): Kinder und ihre Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik. Stuttgart: Kohlhammer

- Wolf, S. (1998): Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes und ihre Umsetzung in das schweizerische Kindesrecht. *Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins*, 134 (2), S. 113-153
- Wyness, M. (1996): Policy, protectionism and the competent child. *Childhood*, 3, pp. 431-447
- Zeher, H. & Zeher, H. (1994): Orte und Zeiten der Kinder. Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern. Weinheim/München: Juventa
- Zeher, H., Büchner, P. & Zinnecker, J. (1996): Kinder als Außenseiter? Umbrüche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kindern und Kindheit. Weinheim: Juventa
- Zinnecker, J. (1996): Soziologie der Kindheit oder Sozialisation des Kindes? Überlegungen zu einem aktuellen Paradigmenstreit. In: Honig, M.-S., Leu, H. R. & Nissen, U. (Hrsg.): Kinder und Kindheit Soziokulturelle Muster – sozialisationstheoretische Perspektiven, S. 31-54. Weinheim: Juventa
- Zinnecker, J. & Silbereisen, R.K. (1996) (Hrsg.): Kindheit in Deutschland. Aktuelle: Survey über Kinder und ihre Eltern. Weinheim: Juventa
- Zinnecker, J. & Silbereisen, R.K. (1999) (Hrsg.): Entwicklung im sozialen Wandel. Weinheim: Beltz/PsychologieVerlagsUnion
- Zinnecker, J. (2000): Künftige Kindheitsforschung. Eine komplexe Wegbeschreibung. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 20 (2), S. 203-207

## Endnoten

- 1 Ich danke Dr. Andreas Lange für eine auf einer langjährigen Zusammenarbeit zu dieser Thematik beruhenden Unterstützung bei der Abfassung dieses Textes, ferner Judith Glaesser für redaktionelle Mitarbeit. Wertvolle Anregungen habe ich überdies in Gesprächen mit Lothar Krappmann und Ludwig Liegle erhalten. Eine frühere Fassung des ersten Teiles ist im Anschluss an ein Referat in Tübingen in der Neuen Sammlung 2/1999 erschienen. Den letzten Abschnitt „Diskussion und Ausblick“ verstehe ich auch als einen Beitrag zur Aktualisierung meines Textes über „Die Entwicklung der Rolle des Kindes“, der im ersten, dokumentarischen Teil dieses Bandes unverändert wiedergegeben wird. – Siehe hierzu auch die Beiträge im Sammelband Lange & Lauterbach (2000).
- 2 Umstritten ist, inwiefern zwischen einer Kinderpolitik und einer Jugendpolitik unterschieden werden soll und in welchem Verhältnis diese beiden Bereiche zur Familienpolitik stehen. – Im Folgenden vertrete ich die Ansicht, dass jeder der Bereiche Eigenständigkeit aufweist, aber mit den anderen eng verflochten ist.
- 3 Siehe hierzu die Ergebnisse des Teilprojektes „Pflegekindschaft“ im Rahmen des am Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“ durchgeführten Projektes „Regulation der Generationenbeziehungen durch Verfahren“, zusammenfassend dargestellt in Hoch et al. 1998 sowie ausführlich Hoch et al. 2000.
- 4 Im Rahmen der im Schwerpunkt „Gesellschaft und Familie“ an der Universität Konstanz durchgeführten Arbeiten über Generationenbeziehungen haben wir für die Analyse von Generationenbeziehungen unter Erwachsenen ein theoretisch fundiertes Modell der „Generationenambivalenz“ entwickelt und empirisch erprobt. Eine seiner zentralen Annahmen besteht darin, dass die Beziehungen zwischen den Generationen als genuin ambivalent angesehen werden, was sich sowohl in einer personalen als auch einer organisatorisch-institutionalen Dimension der Beziehungsgestaltung zeigt. Dementsprechend lassen sich hinsichtlich der Beziehungsgestaltung und des damit notwendigen Umganges mit Ambivalenzen, die sich in Bezug auf die praktischen Aufgaben konkretisieren lassen, unterschiedliche Strategien und Formen der Beziehungslogik unter-

scheiden (hierzu: Lüscher & Pajung-Bilger 1998; Lüscher et al 2000; Böhmer 2000; Lettke 2000). Auf Übertragung zur Weiterentwicklung dieses Ansatzes im Bereich der Kinderpolitik habe ich vorne hingewiesen. Weitere Arbeiten sind im Gang.

# Anhang

zur sozialwissenschaftlichen Forschung

Herausgegeben von Rudolf Fisch und Kurt Lüscher

Band 9

Matthias Grundmann  
Kurt Lüscher (Hg.)

# Sozialökologische Sozialisationsforschung

Ein anwendungsorientiertes  
Lehr- und Studienbuch

UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH